

# Hygieneplan und Infektionsschutzkonzept für das Hallenbad Castrop-Rauxel für den Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

Die, für die Benutzung des Bades geltenden Regelungen für Einzelpersonen und Nutzergruppen sind in der Allgemeinverfügung vom \_\_\_\_\_ geregelt und für alle Nutzer verpflichtend.

Die Einhaltung der Regelungen wird durch das Badpersonal überwacht. Die Leitung hat der Bäderleiter Herr Heinz-Robert Schäfer (oder Stellvertretung).

Telefon: (02305) 106-2552

Mobli: 0163 / 7062135

## 1. Besondere Regelungen für Vereine:

Alle Schwimm- und Tauchvereine erstellen ein eigenes Hygienekonzept, welches der Bäderverwaltung vorzulegen ist.

Die Namen der Teilnehmer eines Vereinstrainings werden vom Verein aufgenommen und zur Kontaktpersonennachverfolgung mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

Der Verein ist für die Einhaltung sämtlicher Schutzmaßnahmen während des Vereinstrainings verantwortlich, er hat dafür zu sorgen, dass die Gefahr einer Infektion von Personen so weit wie möglich minimiert wird.

Die Anzahl, der an einem Vereinstraining teilnehmenden Mitglieder wird auf 50 Personen beschränkt, um ausreichend Platz für das Einhalten der geltenden Abstandsregelung zu ermöglichen.

Sollten Vereine diese Anzahl kurzzeitig überschreiten so ist vorab zwingend mit dem Badpersonal abzuklären, ob dies unter Beachtung aller Schutzmaßnahmen, insbesondere der Abstandsregelungen, möglich ist.

Während des Vereinssportes und insbesondere beim Wechsel der Vereine finden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten statt. Die Trainingszeiten der Vereine wurden zeitlich so verlegt, dass beim Wechsel eine 30-minütige Pause besteht, in der das Badpersonal eine Wischdesinfektion aller Kontaktflächen durchführt.

## 2. Besondere Regelungen für Schulen:

Die Schulen sind im Rahmen des Schulsports dafür verantwortlich, dass alle im Hallenbad geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Eine Kontaktpersonenauflistung ist nicht erforderlich, die Kontaktpersonen ergeben sich aus dem Klassenverband.

Es befinden sich nicht mehr als 2 Schulklassen gleichzeitig im Bad. Bei einer Klassenstärke von ca. 30 Schülern bedeutet dies, dass sich nicht mehr als maximal 70 Schüler inklusive begleitender Lehrer gleichzeitig im Bad aufhalten.

Die Zuteilung der jeweiligen Schwimmzeiten ergibt sich aus dem Schwimmplan der Schulen, der aufgrund der Besonderheiten durch die Corona-Pandemie entsprechend geändert wurde. Solange sich 2 Schulklassen im Bad befinden, muss eine nachfolgende Schule vor dem Hallenbad warten, bis die vorherige Klasse das Bad verlassen hat. Schwimmhilfen und sonstige Gegenstände wie Schwimmmudeln, Bretter und Ringe, die allen Schulen zur Verfügung stehen, werden aus hygienischen Gründen vorerst nicht ausgegeben.

Bis in den Bereich der Umkleiden muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Während des Schulschwimmens erfolgen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, insbesondere beim Wechsel der Schulen bzw. Klassen. Eine Wischdesinfektion der Kontaktflächen wird, durch das Badpersonal, mehrmals während des Schulbetriebes, durchgeführt.

### 3. Regelungen für den öffentlichen Badebetrieb:

Während des Badebetriebes erfolgen, mehrmals täglich, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im erforderlichen Maße, diese werden beim Wechsel von Nutzergruppen intensiviert. Hierfür wurde eine Zeitspanne von 60 Minuten zwischen den Öffnungszeiten des öffentlichen Badebetriebes eingeräumt.

Neben der normalen Reinigung und Desinfektion werden, in kürzeren Abständen, Wischdesinfektionen von Kontaktflächen durchgeführt, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

In den Bereichen zwischen Eingangshalle und Schwimmhalle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen, ausgenommen hiervon ist der Duschbereich.

Beim Eintritt in das Hallenbad sind die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel wird bereitgestellt, entsprechende Hinweise hängen im Bad aus.

In den Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen werden Händedesinfektionsmittel bzw. Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Die Kapazitäten des Bades werden auf max. 50 gleichzeitig anwesende Badegäste beschränkt, um die Möglichkeit der Einhaltung des Mindestabstandes gewährleisten zu können.

Zur Beschränkung der Anzahl der Badegäste müssen diese vor dem Badbesuch Eintrittstickets online buchen. Ausgenommen hiervon sind die Frühschwimmer, da diese erfahrungsgemäß die vorgegebene Anzahl nicht überschreiten. Die öffentlichen Nutzungszeiten werden auf Zeitabschnitte von max. 3 – 4 Stunden begrenzt, Badebetrieb parallel zum Schulbetrieb ist vorerst ausgeschlossen.

In allen Räumen, in denen es möglich ist, wird für eine gute Durchlüftung gesorgt. Abfälle werden in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt.

Das Angebot von Wassergymnastik sowie der Spielnachmittag für Kinder entfallen bis auf Weiteres.

